



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	02.08.2023

Protokoll der öffentlichen 7. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 17.07.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 16 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind keine Zuhörer/innen oder Vertreter/innen der Presse anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 6. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 19.06.2023

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 6. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 19.06.2023

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 55 / 2023

3. Kirchlicher Kindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen: Jahresrechnung 2022 und Haushalt 2023 – Haushaltsgenehmigung und Festsetzung des Defizitzuschusses

Die Kirchenstiftung Rudelzhausen hat den Rechnungsabschluss 2022 und die Haushaltsplanung 2023 für den Pfarrkindergarten St. Wolfgang vorgelegt. Der Gemeinderat erhielt die Dokumente am 11.07.2023 per E-Mail. Die Kirchenstiftung hat wieder einen gemeindlichen Defizitzuschuss beantragt.

Wie bereits berichtet wurde, besteht kein Defizitzuschussvertrag zwischen der Gemeinde und der Kirchenstiftung Rudelzhausen. Der alte Vertrag aus den 1990ern war mangels kommunalaufsichtlicher Genehmigung rechtlich von Anbeginn unwirksam und der neu vorgelegte Vertrag kam mangels stiftungsrechtlicher Genehmigung nicht zustande. Die Kirchenstiftung kann ohne Vertrag keinen Anspruch auf eine Defizitförderung geltend machen. Die Höhe der jährlichen Förderung ist auf Antrag nach den Zahlen der Kirchenstiftung und dem jeweiligen finanziellen Spielraum der Gemeinde festzulegen. Dies gilt ebenso für die Abschläge. Die Gemeinde muss nun im Einzelfall über die Gewährung eines Zuschusses entscheiden, und zwar unter Beachtung der von der Kommunalaufsicht gesetzten Ermessensgrenzen. Insbesondere darf sich der gemeindliche Defizitzuschuss nur auf den Anteil der Kinder aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen erstrecken. Für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat letztes Jahr (vgl. öff. Beschluss 184/2022 vom 18.07.2022) 100 % des Defizits für den Anteil der Kinder aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen zum Stichtag 01.03.2021 übernommen.

Für das Rechnungsjahr 2022 führt die Kirchenstiftung Rudelzhausen Folgendes aus:

- *Das Haushaltsjahr 2022 ist grundsätzlich stabil gelaufen, nach den Zeiten der Coronapandemie.*
- *Der Kindergarten läuft sehr stabil, es wurde bereits eine Genehmigung vom Landratsamt für 80 Kinder bis zum Kindergartenjahr eingeholt.*
- *Trotz Personalschwankungen haben wir ein sehr stabiles und zusammengewachsenes Mitarbeiterteam.*
- *Das erwartete Defizit (lt. Planung 2022) und das faktische Ergebnis (Haushaltsabschluss 2022) weichen kaum voneinander ab.*
- *Die Abschätzung der Personalkosten für 2022 ist gut gelungen.*
- *Die Anpassung der Elternbeiträge zum September 2022 wirkt sich zunächst noch geringfügig aus (Monate September – Dezember).*
- *Einflüsse w/Inflation auf die Kosten werden in den erhöhten Heizölpreisen und in den Stromkosten widergespiegelt.*
- *Architektenkosten durch die Vorplanungen für Krippenneubau, Kindergartenerweiterung und Kindergartensanierung sind entstanden.*

Auf die von der Kirchenstiftung ausgewiesenen Zahlen zum Rechnungsabschluss 2022 wird verwiesen. Demnach ist für den Pfarrkindergarten St. Wolfgang im Jahr 2022 ein Defizit von 65.285,58 EUR entstanden (Einnahmen: 693.945,99 EUR; Ausgaben: 759.231,57 EUR). Der Zuschussantrag übernimmt im Grundsatz die Berechnungsmethode des Vorjahres: Die Gemeinde Rudelzhausen solle das Defizit gemäß dem Anteil der Kinder aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen (Stichtag 01.03.2022) übernehmen. Der Anteil liegt laut Antrag bei 56/75. Legt man diesen Anteil dem Defizit zugrunde, ergibt sich für die Gemeinde Rudelzhausen laut Antrag ein Nachzahlungsbetrag von 48.746,57 EUR zum Defizitzuschuss. Allerdings unterliegt diese Berechnung einem systematischen Fehler. Denn der von der Gemeinde für 2022 bereits gewährte Abschlag von 20.000,00 EUR wurde von der Kirchenstiftung bei der Defizitermittlung angesetzt. Der Abschlag verbessert also das Gesamtergebnis und damit auch den Anteil für die auswärtigen Kinder, den die Gemeinde Rudelzhausen nicht trägt. Richtigerweise darf der Zuschussabschlag erst am Ende, d. h. nach Ermittlung des Reinverlusts und der Defizitanteilsberechnung, abgezogen werden. Es ergibt sich folgende Berechnungsformel für die endgültige Festsetzung bzw. den Nachzahlungsbetrag:

Defizit 2022 (<u>exkl.</u> Defizitabschlag der Gemeinde):	85.285,58 EUR
Anteil der Gemeinde Rudelzhausen daran (56/75):	63.679,90 EUR
<u>Abzüglich Abschlag auf den Defizitzuschuss 2022:</u>	<u>20.000,00 EUR</u>
Nachzahlungsbetrag:	43.679,90 EUR

Ferner wurde von der Kirchenstiftung der Haushaltsplan 2023 für den Pfarrkindergarten St. Wolfgang vorgelegt. Da es sich um Planzahlen bzw. geschätzte Ansätze handelt, kann hieraus freilich noch keine abschließende Festlegung des Defizitzuschusses für 2023 erfolgen. Die Planzahlen können lediglich als Richtwerte für die Festsetzung eines Förderabschlags herangezogen werden. Der Haushaltsplan geht von 725.000,00 EUR an Einnahmen und von 775.000,00 EUR an Ausgaben für das Jahr 2023 aus. Folglich errechnet sich auf der Planungsebene ein Defizit von 50.000,00 EUR. Eine Anteilsaufteilung nach der Zahl der Kinder aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen enthält der Plan nicht. Die Anteilsaufteilung ist aber für die Festlegung eines Förderabschlags kaum relevant. Für das Jahr 2022 wurde ein Abschlag von 20.000,00 EUR gewährt. Die Abschlagshöhe war rückblickend in Anbetracht des Gesamtdefizits und des Nachzahlungsbetrags gerechtfertigt. Es ist denkbar, den Abschlag auf die Defizitbezuschung in selber Höhe (20.000,00 EUR) auch für das Jahr 2023 zu gewähren.

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass der Defizitanteil der Gemeinde Rudelzhausen für St. Wolfgang für das Vorjahr 2021 bei 37.735,91 EUR lag. Die Nachzahlung für 2021 belief sich auf 27.735,91 EUR.

Auf Nachfrage von GR Dr. Müller sagt der Erste Bürgermeister, dass die im Jahr 2022 enthaltenen Architektenkosten für das nunmehr gescheiterte Investitionsprogramm für das Jahr 2023 nicht mehr zu erwarten seien und daher das Defizit laut Plan geringer ausfällt. Auf Nachfrage von GR Forster führt der Erste Bürgermeister aus, dass im Haushaltsplan 2023 auch allgemeine Kosten von 30.000 EUR für z. B. Reparaturen und anderen Sachaufwand enthalten sind.

Beschluss 1:

Der Defizitzuschuss der Gemeinde Rudelzhausen für den Pfarrkindergarten St. Wolfgang für 2022 wird mit
 $85.285,58 \text{ EUR (Gesamtdefizit)} \times 56/75 \text{ (Anteil Kinder aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen)} \times 100 \% = 63.679,90 \text{ EUR}$ berechnet.

Die Nachzahlung berechnet sich abzüglich des gewährten Abschlags:
 $63.679,90 \text{ EUR} - 20.000,00 \text{ EUR} = 43.679,90 \text{ EUR}$

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 56 / 2023

Beschluss 2:

Die Gemeinde Rudelzhausen gewährt für den Pfarrkindergarten St. Wolfgang für 2023 einen Abschlag in Höhe von 20.000,00 EUR auf den Defizitzuschuss.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 57 / 2023

4. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Es sind keine Bauanträge eingegangen.

5. Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Freising für das Jahr 2023

Mit Schreiben vom 15.06.2023 stellte das Caritas-Zentrum Freising wie schon in den Vorjahren bei der Gemeinde Rudelzhausen einen Zuschussantrag. Bisher wurden 25,00 EUR pro betreute Person und Jahr als Zuschuss gewährt. Im Jahr 2022 betreute die Caritas insgesamt 34 Personen bzw. Haushalte aus der Gemeinde Rudelzhausen, sodass sich ein möglicher Gesamtzuschuss von 850,00 EUR ergibt. Im Jahr 2021 wurden 28 Personen betreut, der Zuschuss des Jahres 2022 lag folglich bei 700,00 EUR. Haushaltsmittel sind in ausreichendem Maß eingeplant. Der Gemeinderat muss über die Zuschussgewährung entscheiden.

Auf Nachfrage von GR Baum teilt der Erste Bürgermeister mit, dass das Caritas-Zentrum Freising Beratungsleistungen für Menschen in Notlagen, z. B. bei Geldsorgen, erbringt. Er ergänzt, dass eine Senkung des Fördersatzes pro Person bei einem wesentlichen Anstieg an Fällen denkbar sei. GR Neumeier meint, dass möglicherweise nur die Gemeinde Rudelzhausen einen Zuschuss an die Caritas zahlt. Der Erste Bürgermeister sagt, dass auch der Markt Au i. d. Hallertau einen Zuschuss bezahle. Auf Nachfrage von GR Neumeier sagt er ferner, dass die Beratungsleistungen der Caritas bei einem zurückliegenden Obdachlosenfall wertvoll waren.

Beschluss:

Das Caritas-Zentrum Freising erhält für das Jahr 2022 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 850,00 EUR. Dieser Zuschuss wird im Jahr 2023 kassenwirksam.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 58 / 2023

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 Freie Betreuungsplätze im Kindergarten „Bunte Welt“

Für das anstehende Kindergartenjahr 2023/24 sind im Gemeindekindergarten „Bunte Welt“ Tegernbach noch Betreuungsplätze frei. Bis zum September kann sich die Lage aber noch ändern. Seit Ende Juni 2023 sind keine Flüchtlinge mehr in Tegernbach, was sich auch auf die Platzkapazitäten auswirkt. Auf der Warteliste des Kindergartens befinden sich derzeit noch einige Kinder, die zu Beginn des neuen Kindergartenjahres unter drei Jahre alt sind. Diese werden sodann unterjährig nach Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.

GR Kellner fragt, ob Doppelanmeldungen für St. Wolfgang und „Bunte Welt“ bereinigt wurden. Er ist der Meinung, dass Plätze nicht durch Doppelanmeldungen blockiert werden sollen. Der Erste Bürgermeister antwortet, dass die Doppelanmeldungen in den vergangenen Jahren stets mit der Kindergartenleitung des Pfarrkindergartens St. Wolfgang abgeglichen wurden. Dieses Jahr hat der Pfarrkindergarten die bewährte Vorgehensweise nicht mitgetragen. Im nächsten Jahr wird es den Abgleich wieder in der bewährten Form geben.

6.2 Zuschuss an das Kreisbildungswerk

Zur Förderung der Erwachsenenbildung hat die Gemeinde Rudelzhausen in Eigenzuständigkeit des Ersten Bürgermeisters einen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR an das Kreisbildungswerk Freising gezahlt. Das Kreisbildungswerk wird auch von anderen Gemeinden bezuschusst.

6.3 Verkehrsbeschilderung

Immer wieder gehen bei der Gemeinde Anfragen auf die Aufstellung von Parkverboten oder die Ausweisung von Tempo-30-Zonen ein. Der Erste Bürgermeister betont, dass die Aufstellung von Verkehrsregeln sinnlos sei, wenn sich niemand daran hält. Demnächst wird es in der Badstraße in Tegernbach einen Ortstermin mit der Polizei geben, um die Möglichkeiten einer Feuerwehranfahrtszone für den Bereich (Zufahrt zum Freibad und zum zukünftigen Kinderbetreuungszentrum) abzuklären. GR Roßmann sagt, dass der in dem Bereich abgestellte Großanhänger ein Zufahrtsproblem darstelle. GR Baum sagt, dass größere landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht vorbeikommen, wenn der Anhänger abgestellt ist. Der Erste Bürgermeister sagt, dass es bezüglich des Anhängers wohl nur mittels der Feuerwehranfahrtszone eine Lösung geben könne.

6.4 Sanierung der Mainburger Straße in Tegernbach

Vom 26.07. bis zum 28.07.2023 soll die Asphaltierung stattfinden. Die Maßnahme liegt im Zeitplan. Bedauerlicherweise wurde vor zehn Tagen ein Glasfaserkabel abgerissen. Dieses wird repariert.

6.5 Hochwasserdamm in der Nandlstädter Straße in Tegernbach

Als letzte Arbeiten stehen der Straßendurchbruch und die Anpflanzungen am Dammbauwerk noch aus. Die Maßnahme befindet sich in der Schlussphase.

6.6 Freibad Tegernbach

Der Freibadbetrieb läuft bereits. Am 27.07.2023 werden die Fundamente für das Sonnensegel am Kinderbecken gesetzt. Die Kosten für das Segel in Höhe von ca. 10.000 EUR werden voraussichtlich zur Hälfte von der Gemeinde finanziert. Der Rest wird vom SC Tegernbach über Spenden finanziert werden.

GR Roßmann sagt, dass am Sonntag, 16.07.2023, in der Zeit von ca. 12:30 – 18:00 Uhr offenbar keine Rettungsschwimmer/innen im Freibad zu sehen waren. Auch sonst seien nur selten Rettungsschwimmer/innen vor Ort gewesen. Neben dem Sicherheitsaspekt sei dies auch in punkto Außendarstellung, die stark auf die freiwilligen Helfer/innen ausgerichtet war/ist, problematisch. GR Gabriel und Kellner sowie der Erste Bürgermeister sagen, dass durchaus regelmäßig Rettungsschwimmer/innen vor Ort seien. Der Erste Bürgermeister sichert aber zu, die Einsatzzeiten der Rettungsschwimmer/innen dokumentieren zu lassen. Auf Nachfrage von GR Neumeier sagt der Erste Bürgermeister, dass die Haftung bei Unfällen stets bei der Gemeinde bzw. dem Ersten Bürgermeister liege. Die Verwaltung sagt, dass die Anwesenheit der Rettungsschwimmer/innen einen gewissen Schutz bieten kann, in Haftungsfragen aber immer der konkrete Einzelfall betrachtet wird.

Auf Nachfrage von GR Baum teilt der Erste Bürgermeister mit, dass die Wegschilder für das Freibad schon bestellt sind.

6.7 Kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung wird nun auch für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner/innen verpflichtend. Bei einer Antragstellung bis zum 31.12.2023 gewährt der Bund offenbar 90 % der förderfähigen Kosten, bei einer späteren Antragstellung 60 %. Der Erste Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Ingenieurbüros überlastet sein könnten, wenn alle Kommunen gleichzeitig in die Wärmeplanung einsteigen müssen. Auf Nachfrage von GR Forster sagt der Erste Bürgermeister, dass es in der Sache um die Planung geht, welche Fernwärme-

möglichkeiten (z. B. Erdgas, Wasserstoff) und welchen Bedarf es gibt. Eine einfache Behauptung, dass es bei uns entsprechende Anschlussmöglichkeiten nicht gibt, werde wahrscheinlich nicht ausreichen, um die gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung zu erfüllen. Das Nähere bleibt noch abzuwarten. Die Beratung im Bundestag soll erst in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. GR Roßmann sagt, dass die Wärmeplanung der Beratung der Bürger/innen dienen soll.

6.8 Infoveranstaltung des Wasserzweckverbands zu den Aufmessungsarbeiten

Am Freitag, 29.09.2023, wird in Rudelzhausen eine Infoveranstaltung des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau zu den Aufmessungsarbeiten für das Investitionsprogramm des Zweckverbands stattfinden.

6.9 Sperrung der Friedhofstraße und der Iglisdorfer Straße

Ab dem 18.07.2023 sind die Friedhofstraße und die Iglisdorfer Straße wegen Ausbesserungsarbeiten gesperrt. Das Erdbauunternehmen Kreitmair aus Rudelzhausen führt die Arbeiten durch. Auf Nachfrage von GR Walter sagt der Erste Bürgermeister, dass die Arbeiten wegen Urlaubszeiten nicht vom Bauhof ausgeführt werden können. Zukünftig soll der Bauhof aber wieder für solche Arbeiten eingesetzt werden. GR Walter moniert, dass die Ausbesserungsarbeiten schon vor einem Jahr hätten ausgeführt werden können.

6.10 Ferienprogramm 2023

Der Erste Bürgermeister weist auf das Ferienprogramm 2023 hin, welches von GR Gabriel organisiert wurde. Es gibt wieder viele Angebote, von denen einige schon gute Buchungszahlen aufweisen. Das Ferienprogramm wurde auf der Gemeindehomepage und in der Hallertauer Zeitung beworben. Auf Bitte von GR Gabriel sichert der Erste Bürgermeister zu, das Ferienprogramm nochmals in der Hallertauer Zeitung anzukündigen. Dafür fallen keine Kosten an.

7. Fragen und Anträge

7.1 GR Walter – Warnbarken beim Kriegerdenkmal Rudelzhausen

GR Walter sagt, dass die Warnbarken beim Kriegerdenkmal Rudelzhausen, die wegen des Volksfests entfernt wurden, wieder aufgestellt werden müssen und dies noch nicht geschehen sei. Der Erste Bürgermeister sichert die Aufstellung zu.

7.2 GR Walter – Baumzuschnitt am Tannetfeldweg in Richtung Feldsix

GR Walter sagt, dass am Tannetfeldweg in Richtung Feldsix ein Baumzuschnitt nötig sei, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es handelt sich um Privatgrund. Der Erste Bürgermeister sagt, dass im äußersten Fall die Ersatzvornahme durch die Gemeinde angedroht wird.

7.3 GR Senger – Äste auf der Straße nach Kreuth

GR Senger sagt, dass Äste aus einem Privatgrundstück auf die Straße nach Kreuth ragen. Dies sei verkehrsfährdend. Der Erste Bürgermeister sagt, dass mehr als Mitteilungen an den Grundstückseigentümer nicht möglich sei.

7.4 GR Walter – Grabstätte eines Grabpächters im Friedhof Hebrontshausen

Auf Nachfrage von GR Walter sagt der Erste Bürgermeister, dass die Gemeinde im Friedhof Hebrontshausen keine Wurzelsperre um die Grabstätte des Pächters, der sich wegen der Beeinträchtigung seines Grabes beschwert hat, verlegen wird. Denn der Grabpächter ließ ursprünglich über seinen Anwalt mitteilen, dass er keine Wurzelsperre wolle. GR Walter sagt, dass der Grabpächter offenbar den Anwalt gewechselt habe.

Auf Nachfrage von GR Walter sagt der Erste Bürgermeister, dass es mit der betroffenen Person auch noch keine Einigung in Sachen der Wegestreitigkeit, die schon seit Längerem anhängig ist, gibt.

7.5 GR Walter – Schlaglöcher in der Raiffeisenstraße

GR Walter weist auf zwei große Schlaglöcher in der Raiffeisenstraße hin, die dem Bauhof auffallen müssten. Der Erste Bürgermeister sagt zu, die Schließung der Schlaglöcher zu veranlassen.

7.6 GR Kellner und Neumeier – Sanierung der Schmiedgasse und der Burgstaller Straße

Auf Nachfrage von GR Kellner und Neumeier teilt der Erste Bürgermeister mit, dass die Aufmessung für die Sanierung der Schmiedgasse und der Burgstaller Straße bereits stattgefunden hat. Der Beginn der Maßnahmen ist für dieses Jahr geplant.

7.7 GR Gabriel – Sanierung des Fichtenwegs

Auf Nachfrage von GR Gabriel sagt der Erste Bürgermeister, dass die Straßensanierung des Fichtenwegs mit der Sanierung des Kanals kombiniert wird. Die Kamerabefahrung des Kanals fand bereits statt. Für die Sanierung gibt es noch keinen Zeitplan, es wird dann aber auch ein Anwohnerggespräch geben.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer